



VERFÜGUNG

vom 13. März 2007

Adlikon. Nutzungsplanung (Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 237/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Adlikon genehmigt. Am 23. November 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Adlikon Änderungen der Nutzungsplanung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Andelfingen vom 21. Februar 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Der bei der Baurekurskommission IV eingelegte Rekurs wurde gemäss Bescheinigung der Kanzlei des Verwaltungsgerichts vom 8. Februar 2007 mit Entscheid der Baurekurskommission IV vom 7. Dezember 2006 rechtskräftig abgewiesen. Mit Schreiben vom 13. Februar 2007 ersucht der Gemeinderat Adlikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die Umzonung von der Landwirtschaftszone in die zweigeschossige Wohnzone mit Gestaltungsplanpflicht im Gebiet Lodiker und die Umzonung von der Landwirtschaftszone in die eingeschossige Wohnzone sowie in die Kernzone im Gebiet Halden. Beide Gebiete befinden sich im Ortsteil Adlikon und liegen ausserhalb den von der Baudirektion im Februar 2006 als massgeblich erklärten Fluglärmkurven. Die Änderungen in der Bau- und Zonenordnung betreffen hauptsächlich die Festlegungen der Wohnzone W2.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Adlikon am 23. November 2005 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung werden genehmigt.



- II. Der Gemeinderat Adlikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Adlikon (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an das Ingenieur- und Vermessungsbüro Hofmann Stegmann+Partner, Andelfingen, sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 13. März 2007
070182/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: